

Eidgenössisches
Handels-Departement

Bern, den 4. Mai 1911 .

Telegramm-Adresse:

Handel Bern.

Bureau: Bundeshaus
Ostbau.

Telephon 1371.

aa

An die

Schweizerische Gesandtschaft in

P A R I S .

Herr Minister !

Wir haben mit Interesse von Ihrem Schreiben an das Politische Departement betreffend die baldige Kündbarkeit der Zonenkonvention Kenntnis genommen. Es würde uns sehr interessieren, von Ihnen des nähern zu vernehmen, wie Sie die Situation auffassen und welche Vorbereitungen Sie speziell im Auge haben. Unseres Erachtens liegt das Hauptinteresse an der Fortdauer der Zone und der Konvention auf Seiten der Schweiz. Eine Kündigung unsererseits könnte nur den Zweck haben, die Zollerleichterungen für die Einfuhr aus der Zone einzuschränken oder aufzuheben. Von keiner Seite ist dies unseres Wissens beabsichtigt, auch nicht von unserer Landwirtschaft. Niemand denkt bei uns überhaupt daran, an diesen delikaten Verhältnissen ohne Not zu rühren und unsere Wünsche können nur darauf gerichtet sein, dass von schweizerischer Seite alles unterbleibe, was in der Zone oder in Paris Aufsehen erregen und den Stein in's Rollen bringen könnte. Es wird daher auch nicht etwa in unserer Aufgabe liegen können, die Initiative zum Zwecke einer Verlängerung der Konvention für eine bestimmte Periode zu ergreifen. Lassen wir die Konvention von Ende 1912 an sich stillschweigend von Jahr zu Jahr verlängern, sofern Frankreich nicht das Wort ergreift. Jeder Schritt zum Zwecke, die Zone wieder für längere Zeit zu sichern, verriete nur unser Interesse und wäre ein Zeichen für



die Gegner, aus ihrer dermaligen Passivität herauszutreten.

Wie es zurzeit auf französischer Seite steht, ist uns nicht bekannt. Jrgendwelche Presstimmen oder sonstige Agitationen sind bis jetzt nicht zu unserer Kenntnis gelangt. Wenn bereits die Absicht bestünde, die Konvention zu künden oder gar die Zone aufzuheben oder einzuschränken, so müsste darüber wohl schon etwas in die Oeffentlichkeit gedrungen sein. Bis jetzt ist dies nicht geschehen und es fehlt auch an allen Anzeichen, dass in nächster Zeit eine Agitation für Aufhebung der Zone oder Kündigung der Konvention einsetzen werde. Wie dem aber auch sei, so können wir schwerlich etwas anderes tun, als abzuwarten, was das Jahresende bringen wird. Wenn gekündet wird, so haben wir noch ein Jahr vor uns, um zu prüfen und zu handeln. Was wir zur Stunde vorbereiten könnten, ist uns nicht sehr klar. Wenn Frankreich, wider alle Wahrscheinlichkeit, aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen die Zone aufheben wollte, so läge es übrigens kaum in unserer Macht, es daran zu hindern. Diese Eventualität ist in der Konvention selbst, Art. 11, ausdrücklich vorgesehen. Sollte aber nur eine Revision der K o n v e n t i o n beabsichtigt sein, so müssten wir abwarten, welche Forderungen man an uns stellen wird, um prüfen zu können, ob und in welchem Masse sie gewährt werden könnten .

Wir gewärtigen mit Interesse eine gefl. Rückäusserung darüber, wie Sie, Herr Minister, die Sache auffassen und erneuern Ihnen bei diesem Anlasse den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung .

EIDGENÖSSISCHES
HANDELS-DEPARTEMENT

